

Pasholat
Motion**Mobilfunk – Information und Prävention**

Die Mobilfunktechnologie, insbesondere die neue „frequenzsparende“ Technik der gepulsten Strahlung, wurde im Hinblick auf die bequeme und ökonomische Nutzung eingeführt. Auf mögliche gesundheitliche Folgen der Bevölkerung wurde zu wenig Rücksicht genommen. Während jedem einleuchtet, dass ein Handy einen Herzschrittmacher oder den Bordcomputer eines Flugzeuges empfindlich stören kann, wird der gleiche elektromagnetische Effekt auf unsere Hirnströme und Zellfunktionen ignoriert. Besonders alarmierend sind Hinweise, dass gerade Kinder und Jugendliche auf die gepulsten Strahlungen von Handys und Funktelefonen mit Symptomen von Schlafstörungen bis Tumorbildung reagieren.

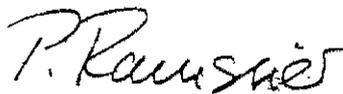
Ebenso bedenklich wie die Einwirkung der Handys ist die schwächere, dafür aber permanente Strahlungsbelastung von Antennenanlagen. Dieser Strahlung können sensible Menschen nicht ausweichen, sie ist im Siedlungsraum allgegenwärtig. Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Studien deuten immer mehr auf Langzeitschädigungen auch bei Strahlungsintensitäten weit unter den heutigen gesetzlichen Grenzwerten.

In der Verantwortung für seine Bevölkerung und im Sinne des Vorsorgeprinzips wird der Gemeinderat aufgefordert, sein Möglichstes zum Schutze der Gesundheit seiner Einwohnerinnen und Einwohner zu unternehmen.

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat veröffentlicht einen Plan mit allen bestehenden und geplanten Mobilfunkanlagen auf Gemeindegebiet. Darauf dargestellt sind: Hauptstrahlrichtung, die äquivalente abgestrahlte Leistung ERP (in W und ev. V/m) und die Berechnung der Immissionen so dass Vergleiche mit den Immissions- und Anlagengrenzwerten möglich sind. Die Veröffentlichung kann z.B. über den Amtsanzeiger geschehen.
2. Die Anwohnerinnen und Anwohner geplanter Mobilfunk-Antennenanlagen werden vorgängig über das Bauvorhaben informiert und so aktiv in das Bewilligungsverfahren miteinbezogen. Als Definition für betroffene Anwohnerinnen und Anwohner kann die vom Bundesgericht bestimmte strahlungsabhängige Berechnung eines Umgebungsradius angewendet werden.
3. Als Präventionsmassnahme setzt sich der Gemeinderat zusammen mit den Primar-, Real- und Sekundarschulen für die Aufklärung von Kindern und Jugendlichen über die gesundheitlichen Auswirkungen der häufigen Benutzung von Mobiltelefonen ein. Insbesondere gelangt die Gemeinde dafür an die übergeordneten Stellen bei Bund und Kanton. Ebenso sollen die Einwohnerinnen und Einwohner von Pratteln über die gesundheitlichen Auswirkungen der neuen DECT-Funktelefone (Digital Enhanced Cordless Telecommunications) im Haushalt informiert werden.

Pratteln, den 22 April 2002



Petra Ramseier
Unabhängige Pratteln



Alexander Martin
FDP Pratteln